

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | TOP-THEMA: Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt | 12 | Maßnahmen im Kampf gegen Doping bündeln |
| 04 | Fragen und Antworten zur aktuellen Lage | 12 | Ehrgeiziges Klimaabkommen beschließen |
| 05 | 60 Jahre Bundeswehr | 14 | Neue Regeln für betriebliche Altersvorsorge bei Arbeitgeberwechsel |
| 06 | Industrie 4.0 vorantreiben | 14 | Seeleute besser absichern |
| 07 | Flexible Übergänge in die Rente schaffen | 15 | Steuerflucht international bekämpfen |
| 08 | Haftungslücken für Energiekonzerne schließen | 16 | Korruption im Gesundheitswesen bekämpfen |
| 09 | Geduldete bei Ausbildung unterstützen | 17 | Geldwäschern das Handwerk legen |
| 10 | Deutscher OSZE-Vorsitz: Neue Impulse setzen | 18 | Parlament setzt neuen Untersuchungsausschuss zum NSU ein |
| 11 | Beteiligung an VN-Mission im Südsudan (UNMISS) verlängert | 18 | Hochschulstatistik verbessern |
| 11 | Beteiligung an VN-Mission in Darfur (UNAMID) verlängert | 19 | Anerkennung von Berufsqualifikationen vereinfachen |
| | | 19 | Zahlungsverkehr zur Finanzierung von Bundesfernstraßen zusammenführen |
| | | 20 | Trauer um Helmut Schmidt |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION GERO FISCHER, JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, HINRICH SCHRÖDER

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 13.11.2015 13.00 UHR

TOP-THEMA**Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt**

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II (Drs. 18/5926, 18/6688), das der Bundestag am 13. November 2015 beschlossen hat, wird ein zentrales Vorhaben der SPD-Bundestagsfraktion endlich umgesetzt: der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff. Seine Einführung ist der Kern des Gesetzes.

Er sieht vor, dass im Gegensatz zum bisherigen Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht nur die körperlichen Einschränkungen von Menschen berücksichtigt werden. Künftig werden körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen der Selbständigkeit von Menschen gleichermaßen einbezogen. Dadurch werden Einschränkungen von Demenzzkranken und psychisch Kranken gleichrangig in der Begutachtung behandelt.

Damit hat die Große Koalition 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung und nach der Verabschiedung des Pflegestärkungsgesetzes I im vergangenen Jahr nun mit dem Pflegestärkungsgesetz II einen Meilenstein in der Sozialversicherungsreform gesetzt. Das geht vor allem auf die jahrelange inhaltliche Vorbereitung der SPD-Fraktion zurück.

Quantensprung in der Pflegeversicherung

„Wir geben unmittelbar etwa 20 Prozent mehr für die Pflege aus. Etwa drei bis vier Prozent legen wir zusätzlich zurück, um die Pflege bezahlbar zu halten. Das sind großartige Leistungsausweitungen“, sagte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach in der Plenardebatte. Es sei richtig, dass das Geld anders verteilt werde: Für die weniger Pflegebedürftigen gebe es eine leichte Mehrbelastung. Doch viele Menschen, die stärker pflegebedürftig seien, würden stärker entlastet. „Das ist wichtig, weil viele Pflegebedürftige aus Angst, dass ihre Angehörigen mehr zuzahlen müssen, nicht in die nächst höhere Pflegestufe wechseln wollten“, stellte Lauterbach klar. Zudem werde die Pflege entbürokratisiert, weil bewertet werde, was ein Mensch noch selbständig kann und wie es psychisch um die Person bestellt sei. „Wir gehen weg von der Minutenpflege und bewerten den Grad der Selbständigkeit, um so die Pflegebedürftigkeit zu definieren“, unterstrich Lauterbach. An die Opposition gerichtet: „Das sollte man nicht kleinreden, das ist ein Quantensprung!“

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff wird gesellschaftlich breit unterstützt

„Mein Dank gilt allen, die seit neun Jahren an diesem Reformvorhaben mitgewirkt haben: den Wohlfahrtsverbänden, den Gewerkschaften und den beiden Beiräten“, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis. Letztere hätten die Grundlage für den Gesetzentwurf geliefert. „Die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird von allen gesellschaftlichen Kräften unterstützt“, stellte Mattheis klar. Sie erläuterte, warum die wissenschaftliche Begleitung und Erprobung des neuen Systems zur Bemessung des Personalbedarfs fünf Jahre benötige: „Wir wollen keinen Schnellschuss und es wird nachgeliefert“. Das sei nicht das Ende der Reform der Sozialversicherungssysteme, denn das Ziel bleibe für die SPD-Fraktion die Bürgerversicherung in der Pflege.

„Heute wird eine Gerechtigkeitslücke geschlossen“, sagte Mechthild Rawert, die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion. Nicht das „Geschachere“ in der Pflege um die Minuten, sondern der Mensch mit seinen Ressourcen rücke in den Blick. Das neue Begutachtungsverfahren sei transparenter, gerechter und nachvollziehbarer für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, und es sei eine würdevollere Bewertung.

Das bringt das neue Gesetz:

Aus drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade

Ab 2017 sollen fünf so genannte Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen ersetzen. Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird mittels eines neuen Verfahrens anhand von sechs Merkmalen überprüft, wie der Grad der Selbstständigkeit einer Person zu bewerten ist. Dazu zählen die Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, die Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Damit wird der individuelle Bedarf bei Pflegebedürftigen sehr viel genauer ermittelt.

Mit der Einführung der Pflegegrade setzt auch die Unterstützung früher an. Denn der Pflegegrad 1 erreicht Menschen, die bisher keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten haben. Sie haben einen deutlich geringeren Unterstützungsbedarf. Sie benötigen zum Beispiel bauliche Anpassungen in der Wohnung oder eine Begleitung beim Spazierengehen, damit eine Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit möglichst aufgehalten werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass künftig 500.000 Menschen einen Anspruch auf Leistungen des Pflegegrads 1 haben werden.

Für Pflegebedürftige, die vollstationär versorgt und betreut werden, wird der zu leistende pflegebedingte Eigenanteil mit zunehmender Pflegebedürftigkeit nicht mehr wie bisher ansteigen. Künftig bezahlen alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 einen pflegebedingten Eigenanteil in gleicher Höhe. Dieser wird in den Pflegeheimen unterschiedlich ausfallen. Es wird davon ausgegangen, dass der pflegebedingte Eigenanteil im Bundesdurchschnitt im Jahr 2017 bei 580 Euro liegen wird. Damit beseitigt die Koalition eine soziale Ungerechtigkeit, denn Pflegebedürftige aus Familien mit geringem Einkommen haben in der Vergangenheit den Übergang in eine höhere Pflegestufe abgelehnt, um ihre Angehörigen zu schonen.

Alle, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, werden per Gesetz automatisch ohne erneute Begutachtung in das neue System überführt. Niemand wird schlechter gestellt, die meisten erhalten sogar deutlich mehr Leistungen.

Hauptleistungsbeträge der fünf Pflegegrade

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Geldleistung ambulant	125 Euro*	316 Euro	545 Euro	728 Euro	901 Euro
Sachleistung ambulant		689 Euro	1298 Euro	1612 Euro	1995 Euro
Leistungsbetrag stationär	125 Euro	770 Euro	1262 Euro	1775 Euro	2005 Euro

(*Als Geldbetrag, der für Erstattung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung steht.)

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird auch der Grundsatz „Reha vor Pflege“ gestärkt. Denn Rehabilitationsmaßnahmen können Pflegebedürftigkeit verhindern, hinauszögern und Verschlechterungen vorbeugen.

Künftig müssen alle ambulanten Pflegedienste neben körperbezogenen Pflegeleistungen und Hilfen bei der Haushaltsführung auch so genannte pflegerische Betreuungsleistungen

(Begleitung beim Spaziergang, vorlesen usw.) anbieten. Ebenso müssen die stationären Pflegeeinrichtungen pflegerische Betreuungsleistungen für die Pflegebedürftigen bereitstellen.

Mehr Leistungen für pflegende Angehörige

Die Pflegeversicherung wird künftig für deutlich mehr pflegende Angehörige Rentenbeiträge einzahlen. Zu-dem verbessert sich der Versicherungsschutz für pflegende Angehörige in der Arbeitslosenversicherung. Dar-über hinaus wird die Pflegeberatung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige qualitativ verbessert.

Personalbedarf fundiert ermitteln und Pflege-TÜV neu ausrichten

Gute Pflege braucht eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung. Deshalb wird mit dem Pflegestärkungsgesetz II ein Gremium mit Expertinnen und Experten beauftragt, bis 2020 ein fachwissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Personalbemessung zu entwickeln. Des Weiteren werden die Regelungen zur Qualitätssicherung, -prüfung und -darstellung grundlegend überarbeitet und die Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltung gestrafft. Der so genannte Pflege-TÜV wird neu ausgerichtet.

Gute Pflege kostet Geld

Um auch künftig eine menschenwürdige Pflege bei steigender Anzahl von Pflegebedürftigen gewährleisten zu können, ist der Beitragssatz der Pflegeversicherung mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetz I zum 1. Januar 2015 um 0,3 Beitragssatzpunkte angehoben worden. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II steigt der Beitragssatz ab 1. Januar 2017 um weitere 0,2 Beitragssatzpunkte auf 2,55 Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose). Die Erhöhung tragen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu gleichen Teilen. Diese Erhöhung war bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen worden.

Ein weiterer Baustein in der Pflegereform wird das Pflegeberufegesetz sein, das noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden soll.

FLÜCHTLINGSPOLITIK

Fragen und Antworten zur aktuellen Lage

Was ändert sich beim Familiennachzug?

Zur Bewältigung der aktuellen Situation haben die Parteivorsitzenden von SPD, CDU, CSU am 05.11. beschlossen, dass der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt werden soll. Das betrifft aktuell lediglich 0,6 Prozent aller Entscheidungen. 2015 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bis Ende Oktober in 1366 Fällen subsidiären Schutz gewährt (BAMF-Asylstatistik Oktober 2015).

Was bedeutet subsidiärer Schutz?

Auf subsidiären Schutz (§ 4 AsylG) kann Anspruch haben, wem weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann, vor allem weil er nicht individuell verfolgt ist. Er wird aber als subsidiär Schutzberechtigter anerkannt, wenn er stichhaltige Gründe vorbringt, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht, etwa infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konflikts (sog. „Bedrohung“). Während Flüchtlinge nach der GFK von der Ausländerbehörde für drei Jahre eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, beträgt die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis für subsidiär Geschützte lediglich ein Jahr und kann für zwei weitere Jahre verlängert werden, wenn die Bedrohung im Heimatland fortbesteht.

Wie läuft das (beschleunigte) Verfahren bei Antragstellern aus Syrien?

Seit November 2014 entscheidet das BAMF – entsprechend einer Verständigung der Innenminister von Bund und Ländern – über Anträge von Syrern nahezu ausschließlich im schriftlichen Verfahren mit Hilfe eines Fragebogens und verzichtet auf eine persönliche Anhörung. Der Grund für diese Verfahrensumstellung lag in der offensichtlichen Schutzbedürftigkeit syrischer Flüchtlinge und erfolgte mit dem Ziel, die Verfahren für Antragsteller aus extrem unsicheren Herkunftsländern wie Syrien deutlich zu beschleunigen. Bereits vor der Verfahrensumstellung erhielten Antragsteller aus Syrien überwiegend Flüchtlingschutz (2014 bis einschließlich Oktober ca. 65 Prozent) und nur zu einem geringeren Teil subsidiären Schutz (2014 bis einschließlich Oktober ca. 18 Prozent).

VEREINBARTE DEBATTE

60 Jahre Bundeswehr

Der Donnerstag hat mit einer Vereinbarten Debatte zum Thema 60 Jahre Bundeswehr begonnen. Die offizielle Geburtsstunde der Bundeswehr schlug am 12. November 1955. An diesem Tag ernannte Theodor Blank, erster Verteidigungsminister der Bundesrepublik Deutschland, in Bonn die ersten 101 Freiwilligen zu Soldaten. Ihren Namen, der auf einen Vorschlag des FDP-Bundestagsabgeordneten und ehemaligen Wehrmachtgenerals Hasso von Manteuffel zurückgeht, erhielt die Bundeswehr allerdings erst am 1. April 1956 mit dem „Gesetz über die Rechtsstellung des Soldaten“ (Soldatengesetz).

In der Debatte bezeichnete der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Rainer Arnold die Bundeswehr als „wichtige staatliche Institution“, die sich selbst nicht überhöhe. Arnold dankte den Soldatinnen und Soldaten für ihren Einsatz und gedachte denjenigen, die ihr Leben verloren haben. Er forderte eine Gedenkstätte für sie im Reichstagsgebäude, schließlich sei die Bundeswehr eine Parlamentsarmee, in der nicht der Generalstab politische Entscheidungen treffe, sondern der Deutsche Bundestag. Den Status Parlamentsarmee empfänden die Soldatinnen und Soldaten durchaus als identitätsstiftend.

Arnold erinnerte daran, dass es die SPD gewesen sei, die „den Wehrbeauftragten erzwungen und eingeführt“ und den kulturellen Wandel der Bundeswehr nach dem Kalten Krieg immer vorangetrieben habe. Er forderte in dem Zusammenhang auch besseres Gerät für die Einsätze in Zeiten von „hybriden Kriegen“. Gleichwohl gehören für Arnold Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sowie humanitäre Hilfen unmittelbar zusammen.

Schließlich machte Arnold darauf aufmerksam, dass ein Soldat als Verfassungsbürger bei der Bevölkerung ähnlich hoch angesehen sei wie ein Polizist; beide rangieren in der Beliebtheitsskala ganz oben.

Wolfgang Hellmich (SPD), Vorsitzender des Verteidigungsausschusses, sagte: „Die Bundeswehr gehört als verlässlicher Teil zu unserer demokratischen Gesellschaft“. Ihre Bedeutung im Bündnis mit der NATO sei sehr hoch. Auch er mahnte eine bessere Ausstattung für die Bundeswehr an und forderte auf lange Sicht eine europäische Armee.

WIRTSCHAFT

Industrie 4.0 vorantreiben

Am Freitag hat der Bundestag erstmals über einen Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema „Industrie 4.0 und Smart Services“ diskutiert (Drs. 18/6643). Industrie 4.0 – das ist die intelligente, internetbasierte Vernetzung von Produktentwicklung, Produktion, Logistik und Kundenmanagement. Es ist nach Dampfmaschine, Fließband und Automatisierung die vierte industrielle Revolution. Die umfassende Digitalisierung unserer Wirtschaft verändert nicht nur Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle substantiell, sondern wirkt sich auch grundlegend auf die Art und Weise aus, wie viele Menschen in Deutschland leben, lernen und arbeiten.

Der für Wirtschaft zuständige Fraktionsvize Hubertus Heil erklärt dazu: „Industrie 4.0 ist kein Modethema, sondern ein Megatrend.“ Die weitergehende Digitalisierung der Fabriken biete großes Potenzial für Produktivitätsfortschritte. „Allerdings müssen wir aufpassen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Rechte dabei nicht unter die Räder kommen“, so Heil.

Im Fokus des Antrags steht nun die Rolle der Menschen in der digitalisierten Wirtschaft. Die Berichterstatterin für das Thema Industrie 4.0, Gabriele Katzmarek, sagt dazu: „Wir wollen die Arbeit in der digitalisierten Wirtschaft gestalten und fordern daher, die betriebliche Mitbestimmung mit Blick auf Industrie 4.0 weiterzuentwickeln.“ Zudem gelte es, den Arbeitnehmerdatenschutz zu stärken und dem Missbrauch von Werksvertragsgestaltungen entgegenzuwirken. Um die Beschäftigten auf die Anforderungen von Industrie 4.0 vorzubereiten, werden im Antrag entsprechende Verbesserungen des Aus- und Weiterbildungssystems gefordert. In Zusammenarbeit mit den Ländern sollen Hochschulen, Fachhochschulen und Berufsschulen dabei unterstützt werden, den Anforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Antrags liegt auf der Zukunft der Industrie. Es geht darum, dass Deutschland seine Vorreiterrolle als Fabrikaurüster der Welt behalten und ausbauen kann. Eine Voraussetzung dafür ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. So fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, den beschlossenen flächendeckenden Breitbandausbau mit Übertragungsgeschwindigkeiten von 50 Mbit/s zügig umzusetzen und auf lange Sicht höhere Übertragungsraten in den Blick zu nehmen.

Arbeit und Qualifizierung in den Blick nehmen

Die Forschung zu Industrie 4.0 soll über die technologischen Voraussetzungen hinaus auch die Bereiche Arbeit und Qualifizierung in den Blick nehmen. Wenn die Entwicklung intelligenter Produktionssysteme mit ihren weitreichenden Folgen für die Beschäftigten gefördert wird, muss auch die Digitalisierung der Arbeitswelt besser erforscht werden.

Startups sollen als Treiber der Digitalisierung unterstützt werden. Hier fehlt es in Deutschland nach wie vor an ausreichend Wagniskapital. Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag die konsequente Umsetzung des dazu beschlossenen Eckpunktepapiers der Bundesregierung. Vor allem sollen keine zusätzlichen Hindernisse für Wagniskapital entstehen, wie etwa durch eine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz.

Datenschutz und Datensicherheit identifiziert der Antrag als wichtige Standortfaktoren. Die Koalitionsfraktionen wollen deshalb einen vernünftigen Rechtsrahmen für IT-Sicherheit und Datensouveränität setzen. Dazu gehört ein erfolgreicher Abschluss einer EU-Datenschutzgrundverordnung, die unser nationales Datenschutzniveau erhält und über das europäische Niveau hinausgehende Standards ermöglicht. Zudem soll das Thema Normung vorangetrieben und ein Rechtsrahmen für die Digitalisierung der Industrie gesetzt werden. Dies wird nur im Schulterschluss von Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik gelingen.

Daher begrüßen die Koalitionsfraktionen die von Sigmar Gabriel initiierte „Plattform Industrie 4.0“, in der sich die verschiedenen Akteure abstimmen, um eine erfolgreiche Umsetzung von Industrie 4.0 und den damit einhergehenden intelligenten Dienstleistungen („Smart Services“) in den Unternehmen voranzubringen.

Hubertus Heil hält die breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Industrie 4.0 für dringend geboten: „Deutschland ist ein starkes Industrieland. Aber wir dürfen uns nicht ausruhen und müssen die Digitalisierung schleunigst angehen. Mit dem Antrag setzen die Koalitionsfraktionen eigene Akzente – damit aus technologischen Innovationen auch sozialer Fortschritt wird.“

SOZIALES

Flexible Übergänge in die Rente schaffen

Mehr als ein Jahr hat die SPD-Bundestagsfraktion mit der Union verhandelt, um die Übergänge in die Rente flexibler zu gestalten. Die Koalitionsarbeitsgruppe hat erfolgreich Ansätze entwickelt, mit denen der Übergang in den Ruhestand flexibel, selbstbestimmt und dem individuellen Leistungsvermögen entsprechend gestaltet werden kann. Dabei ist es gelungen, wichtige sozialdemokratische Ziele durchzusetzen.

Es wurden die notwendigen Grundlagen dafür geschaffen, dass künftig noch mehr Menschen gesund und fit bis ins hohe Alter arbeiten können. Das war eines der wichtigsten Ziele der SPD-Bundestagsfraktion, das mit der Stärkung des Prinzips Prävention und Reha vor Rente umgesetzt werden soll. Ein wichtiges Instrument ist der von den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eingebrachte individuelle, berufsbezogene und freiwillige Gesundheitscheck für Versicherte ab 45 Jahren (Ü45-Checkup). Durch ihn wird eine rechtzeitige Bedarfsfeststellung an Präventions- und Reha-Bedarfen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen erreicht.

Außerdem hat es die SPD-Fraktion geschafft, dass die Gerechtigkeitslücke bei der Zwangsverrentung entschärft wird. Denn Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, sollen nicht bestraft werden, wenn sie aus der Arbeitslosigkeit mit Abschlägen in die Rente gehen müssen. Deswegen können Hartz-IV-Empfänger künftig nicht mehr gezwungen werden, eine vorgezogene geminderte Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn sie dadurch gegebenenfalls bis zu ihrem Lebensende auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen wären und ihrerseits arbeitssuchend bleiben wollen.

Ganz entscheidend ist auch: Die SPD-Fraktion hat durchgesetzt, dass die Teilrente transparenter und flexibler gestaltet wird. Künftig ist es möglich, die Teilrente stufenlos zu wählen – das heißt jede oder jeder kann selbst darüber bestimmen, in welchem Umfang sie oder er Teilrente und Teilerwerbstätigkeit kombinieren möchte. Und die Koalitionsarbeitsgruppe hat beschlossen, dass die bisherigen starren Hinzuverdienstgrenzen flexibilisiert und durch ein einfaches Anrechnungsmodell ersetzt werden.

Darüber hinaus gibt es neue Regelungen, was die Zahlungen von zusätzlichen Beiträgen zum Ausgleich von Abschlägen betrifft, die eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in Kauf nehmen muss, wenn sie oder er vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente geht. Künftig ist diese Möglichkeit bereits ab 50 Jahren (vorher mit 55 Jahren) möglich. Die zusätzlichen Beiträge können in einer Summe, in Teilzahlungen, von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer selber oder aber von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber gezahlt werden.

Die SPD-Fraktion sieht die, von der CDU/CSU-Fraktion durchgesetzte, befristete Abschaffung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge von derzeit 1,5 Prozent für die Arbeitgeber nach wie vor skeptisch. Es handelt sich hierbei um einen Kompromiss. Die SPD-Fraktion geht aber davon aus, dass diese Maßnahme keinerlei Arbeitsmarkteffekte entfaltet. Um Klarheit zu bekommen, wird diese Regelung auf fünf Jahre befristet und evaluiert.

Mehr Informationen zu der Einigung und den Abschlussbericht zum Download gibt es unter www.spdfraktion.de/themen/flexible-übergänge-die-rente-schaffen

ENERGIE

Haftungslücken für Energiekonzerne schließen

Der Energiekonzern E.ON hatte in diesem Frühjahr einen Konzernumbau vorgesehen, der den Gesamtkonzern aus der gesetzlich vorgesehenen Haftung für die Kosten zum Rückbau abgeschalteter Atomkraftwerke und zur Entsorgung atomarer Abfälle entlassen hätte. Damit hätte für die öffentlichen Haushalte, also die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die Gefahr bestanden, auf den Kosten sitzen zu bleiben.

Dies gilt es zu verhindern. Deshalb hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Nachhaftung für Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich (Drs. 18/6615) vorgelegt, den der Bundestag in 1. Lesung am 12. November 2015 debattiert hat.

Die Betreiber von Atomkraftwerken (AKW) sind derzeit laut Atomgesetz verpflichtet, die Kosten für Stilllegung, Rückbau der AKW und die Entsorgung des von ihnen erzeugten Atom-mülls inklusive der Endlagerung zu tragen. Diese AKW-Betreiber sind als Tochtergesellschaften in die Energiekonzerne eingegliedert. Sie sind innerhalb der Konzerne über so genannte Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgesichert. Wenn also eine AKW-Betreibergesellschaft nicht ausreichend Rückstellungen für Rückbau der Anlagen und Entsorgung der atomaren Abfälle gebildet hat, dann haftet das gesamte Konzernvermögen für die Kosten. Es gibt jedoch keine gesetzlichen Regelungen, die sicherstellen, dass die Haftung uneingeschränkt fortbesteht. Denn grundsätzlich können Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge gekündigt, werden. Zudem können Konzernumstrukturierungen dazu führen, dass die Haftung nur noch für Teile des Konzernvermögens gilt.

Wenn diese rechtlichen Möglichkeiten von Konzernen genutzt werden sollten und es als Folge zu einer Zahlungsunfähigkeit von Betreibergesellschaften kommt, dann sind damit erhebliche Risiken für die öffentlichen Haushalte verbunden. Denn bei einem Ausfall des AKW-Betreiberkonzerns ist der Staat zu einer so genannten Ersatzvornahme verpflichtet, die gegebenenfalls aus Steuermitteln finanziert werden müsste. Denn eine konzernrechtliche Nachhaftung der Konzerne (Muttergesellschaften) gegenüber den AKW-Betreibergesellschaften (Tochterunternehmen) ist laut Aktiengesetz bei Kündigung der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge für die Kosten von Rückbau und Entsorgung der atomaren Hinterlassenschaften nur sehr eingeschränkt gewährleistet.

Genau hier setzt der Gesetzentwurf an: Er führt eine eigenständige atomrechtliche Nachhaftung ein, die auch im Fall von Konzernumstrukturierungen wie Aufspaltung, Kündigung von Unternehmensverträgen sowie Insolvenzen von AKW-Betreibergesellschaften gilt. Damit wird das gesamte Konzernvermögen als Haftungsmasse gesichert. Damit sind die Interessen des Staates so lange gewahrt, wie der jeweilige Konzern nicht insgesamt insolvent wird.

Im Oktober hat die Bundesregierung außerdem eine Expertenkommission unter Vorsitz von Ole von Beust, Matthias Platzeck und Jürgen Trittin eingesetzt, die Empfehlungen erarbeiten soll, wie

die Finanzierung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung des Atommülls sichergestellt werden kann. Sie soll so ausgestaltet werden, dass die Unternehmen langfristig wirtschaftlich in der Lage sind, ihre atomrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Bis Ende Januar 2016 soll die Kommission Vorschläge unterbreiten.

Geduldete bei Ausbildung unterstützen

Am 12. November 2015 hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften beschlossen.

Seit 2014 erstattet der Bund den Ländern 100 Prozent der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Als Folge der eingetretenen Bundesauftragsverwaltung hat sich Präzisierungsbedarf bei der Vorschrift über die Anrechnung von Einkommen ergeben, der mit Hilfe des Gesetzes umgesetzt wird. Außerdem ist darin eine Neuregelung der Vorschrift über die Nachweislegung der Länder für abgerufene Bundesmittel vorgesehen.

Darüber hinaus dient das Gesetz (Drs. 18/6283, 18/6674) als Trägergesetz, um weitere wichtige Maßnahmen zeitnah umzusetzen:

Deutschland verzeichnet eine steigende Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Deshalb ist eine bessere Unterstützung der Integration junger Menschen in die Berufsausbildung und damit in den Arbeitsmarkt sinnvoll:

Das Gesetz sieht vor, dass junge Menschen mit einer Aufenthaltsduldung (Geduldete) bereits ab 1. Januar 2016 nach einer Voraufenthaltsdauer von 15 Monaten Zugang zu drei ausbildungsfördernden Leistungen haben:

- Während einer betrieblichen Berufsausbildung sollen sie deutlich schneller mit der Berufsausbildungsbeihilfe als Ergänzung zur Ausbildungsvergütung gefördert werden können, wenn sie nicht über die erforderlichen Mittel zur Deckung ihres Lebensunterhalts verfügen.
- Wenn sie aufgrund von Sprachdefiziten oder bestehender sozialer Eingewöhnungsschwierigkeiten in Deutschland eine besondere Förderung benötigen, sollen sie von der Assistenten Ausbildung profitieren können. Dieses erst seit 1. Mai 2015 existierende Instrument bereitet benachteiligte junge Menschen durch individuelle und kontinuierliche Unterstützung auf eine betriebliche Berufsausbildung vor und begleitet sie während der Ausbildung. Die Ausbildungsbetriebe werden dabei miteinbezogen.
- Auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen sollen geduldete Auszubildende erstmals unterstützt werden können. Dazu gehören der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten durch Nachhilfeangebote oder eine sozialpädagogische Begleitung. Ziel ist, so vor allem Ausbildungsabbrüche von geduldeten Ausländerinnen und Ausländern zu verhindern.

Hofabgabeklausel für Landwirte neu gestaltet

Außerdem wird mit Hilfe des Gesetzes die Hofabgabeklausel für Landwirte neu gestaltet. Dabei werden viele Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion umgesetzt. Dazu zählt die bessere rentenrechtliche Stellung der Ehegatten. Des Weiteren soll der Rentenzugang für Landwirte erleichtert werden, indem sie noch in begrenztem Umfang weiter wirtschaften können. Dazu wird die zulässige Rückbehaltsfläche von derzeit 25 Prozent auf 99 Prozent der Mindestgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes angehoben. Zudem sollen die Rentenansprüche künftig an das allgemeine System angepasst werden und steigen, wenn der Betrieb über das 65. Lebensjahr hinaus weiter bewirtschaftet wird. Ferner kann ein Landwirt seinen Betrieb in eine

neue oder bereits bestehende Gesellschaft bürgerlichen Rechts einbringen, ohne aus dem Unternehmen ausscheiden zu müssen.

Mit der Novellierung der Hofabgabeklausel werden soziale Härten bei älteren Landwirten vermieden, junge Landwirte in ihrer unternehmerischen Entwicklung unterstützt und die Ehepartner sozial abgesichert. Es bleibt aber notwendig, die Auswirkungen der getroffenen Regelungen auf die Landwirte in ein paar Jahren zu überprüfen. Eine Forderung aus der Wissenschaft, der sich die SPD-Fraktion anschließen kann.

AUSSENPOLITIK

Deutscher OSZE-Vorsitz: Neue Impulse setzen

Am 1. Januar 2016 übernimmt Deutschland den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Sie entstand vor 40 Jahren aus der Schlussakte von Helsinki – mitten im Kalten Krieg. Seitdem ringen die Mitgliedstaaten gemeinsam um Frieden, Vertrauen, Menschenrechte und Kooperation. Aktuell spielt die OSZE mit ihrer Sonderbeobachtermission eine Schlüsselrolle bei der Beobachtung und Begrenzung des Konflikts in der Ost-Ukraine.

In einem gemeinsamen Antrag (Drs. 18/6641) fordern die Fraktionen von SPD und Union die Bundesregierung dazu auf, einen Schwerpunkt des deutschen OSZE-Vorsitzes auf das Krisenmanagement zu legen, insbesondere auf die Überwindung der Ukraine-Krise.

Es gelte, „die Krisenreaktions- und Krisenmanagementfähigkeiten der OSZE als Institution zu stärken“, heißt es im Antrag. Es gehe darum, im Rahmen des deutschen Vorsitzes Themen in den Mittelpunkt zu stellen, die langfristig zu erneutem Dialog, Vertrauen und Sicherheit in Europa beitragen könnten. „Der Antrag ist Unterstützung für die Bundesregierung und den Außenminister und zugleich Selbstverpflichtung an uns“, sagte der SPD-Abgeordnete Franz Thönnies im Bundestag.

Kooperation statt Konfrontation

Deutschland übernehme den OSZE-Vorsitz in stürmischen Zeiten, sagte auch Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) in der Plenarsitzung. Doch es werde Angebote zum Dialog an alle Mitgliedstaaten machen. Steinmeier appelliert an den Geist von Helsinki, der Dialog und Zusammenarbeit über die Grenzen des Kalten Krieges hinweg ermöglichte. „Die OSZE ist bis heute das Fundament unserer Sicherheitsarchitektur in Europa“, sagt Steinmeier. Es gelte weiterhin auf Dialog statt Sprachlosigkeit zu setzen, auf Kooperation statt Konfrontation.

Die Koalitionsfraktionen fordern deshalb in ihrem Antrag, wieder ein schrittweises Vertrauen zwischen den OSZE-Mitgliedern aufzubauen; die bei einigen OSZE-Partnern durch das russische Vorgehen in der Ukraine entstandenen Sorgen und Ängste seien nicht zu unterschätzen. Ziel müsse es sein, die schwerste Krise der europäischen Sicherheitsordnung nach dem Ende des Kalten Krieges zu überwinden.

Beteiligung an VN-Mission im Südsudan (UNMISS) verlängert

Das Parlament hat am 12. November 2015 dem Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/6504, 18/6638) zugestimmt, die Mission UNMISS zu verlängern.

Vier Jahre nach seiner Unabhängigkeit steht Südsudan weiterhin vor großen Herausforderungen, bei deren Bewältigung das Land auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen bleibt. Nach mehr als 20 Monaten Bürgerkrieg wurde ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung dieses Abkommens wird durch die internationale Gemeinschaft erheblich unterstützt und überwacht werden müssen. Prioritär sind Maßnahmen zum Schutz der südsudanischen Zivilbevölkerung.

Deutschland hat UNMISS von Beginn an mit Stabpersonal unterstützt, zuletzt mit 16 Soldatinnen und Soldaten. Darüber hinaus sollen nunmehr bis zu 20 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission eingesetzt werden. Der Antrag der Bundesregierung sieht vor, die deutsche Beteiligung an UNMISS bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern. Die Truppenobergrenze soll bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

Beteiligung an VN-Mission in Darfur (UNAMID) verlängert

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/6503, 18/6684) beschlossen, mit dem die deutsche Beteiligung an UNAMID bis zum 31. Dezember 2016 verlängert wird.

Trotz umfangreicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Konflikt in der Region Darfur im Sudan beizulegen, ist es bisher nicht gelungen, einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden zu etablieren. Es kommt nach wie vor zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Rebellengruppen und staatlichen Streitkräften.

Zur Beilegung des Konflikts und Stabilisierung der humanitären Situation ist das Engagement der internationalen Gemeinschaft unverzichtbar. Bei den UNAMID-Aufgaben sind weiterhin der Schutz der Zivilbevölkerung sowie die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Gewährleistung der Sicherheit der humanitären Helfer am wichtigsten.

Weitere zentrale Elemente sind die Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen sowie die Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer Ursachen. Derzeit sind acht deutsche Soldatinnen und Soldaten im Hauptquartier der UNAMID in El-Fasher eingesetzt. Darüber hinaus ist Deutschland mit Polizeipersonal an der Mission beteiligt, aktuell mit einem Polizisten. Der Antrag der Bundesregierung sieht eine Truppenobergrenze von 50 Soldatinnen und Soldaten vor.

SPORT**Maßnahmen im Kampf gegen Doping bündeln**

Ein am Freitagmorgen beschlossenes Gesetz bündelt die wesentlichen Anti-Doping-Maßnahmen im Sport und enthält wichtige Neuerungen, insbesondere neue Straftatbestände (Drs. 18/4898). So werden u. a. die bisher im Arzneimittelgesetz (AMG) geregelten Verbote und Strafbewehrungen in das Anti-Doping-Gesetz überführt, die bisher im AMG geregelten Verbote durch neue Tatbegehungsweisen und durch die ausdrückliche Erfassung auch von Dopingmethoden erweitert. Das Anti-Doping-Gesetz schützt den fairen organisierten Wettkampf im Leistungssport, die Integrität des Sports und die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler.

Schwerpunkte des Gesetzes sind das Verbot von Dopingmitteln und die Anwendung von Dopingmethoden sowie das Verbot von Selbstdoping in einem Wettbewerb des organisierten Sports. Bisher war es nur im Sportsverbandsrecht möglich, Doping am eigenen Körper zu verfolgen. Die sportinterne Dopingbekämpfung wird mit dem Gesetz unterstützt, und die Sportgerichtsbarkeit bleibt gewahrt. In Kombination mit einer verbesserten finanziellen Förderung und mehr Prävention bildet das Gesetz die Grundlage für einen erfolgreichen Spitzensport in Deutschland.

Neben dem strafbewehrten Verbot des Selbstdopings werden eine neue Ermächtigung zur Datenübermittlung von Gerichten und Staatsanwaltschaften an die NADA eingeführt sowie Vorschriften für die NADA zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung persönlicher Daten.

Michaela Engelmeier, sportpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, und Dagmar Freitag (SPD), Vorsitzende des Sportausschusses im Bundestag, konstatieren: „Wir haben Anregungen und Kritik aus dem Sport, vom Bundesrat und den Sachverständigen aus der öffentlichen Anhörung am 17. Juni 2015 aufgenommen. Denn auch die öffentliche Anhörung des Sportausschusses hat nochmal klar verdeutlicht, wie wichtig ein eigenständiges Anti-Doping-Gesetz ist. Nur mit vereinten Kräften kann es gelingen, den Kampf gegen Doping zu gewinnen. Fairness und die Integrität des Wettbewerbs bilden die Existenzgrundlage des Sports.“

Das Gesetz soll zum 1.1.2016 in Kraft treten.

UMWELT**Ehrgeiziges Klimaabkommen beschließen**

Vom 30. November bis zum 11. Dezember 2015 findet in Paris die 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen – COP 21 – statt. Ziel dieser Vertragsstaatenkonferenz ist es, ein Nachfolgeabkommen für das im Jahr 2020 auslaufende Kyoto-Protokoll zu verabschieden. Dieses soll für alle Staaten verbindliche Klimaschutzziele festlegen, um den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf unter zwei Grad Celsius im Verhältnis zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen (Zwei-Grad-Ziel).

Der Klimawandel wird zu einem der zentralen Sicherheitsrisiken des 21. Jahrhunderts werden. In Zukunft werden Dürren, Überschwemmungen, extreme Wetterlagen und die Konkurrenz um Nahrung Fluchtbewegungen noch stärker beeinflussen. Staatliche Instabilität und soziale Ungleichheit werden zunehmen und bereits vorhandene inner- und zwischenstaatliche Spannungen anheizen. Damit wird die Stabilität ganzer Regionen auf dem Spiel stehen.

Der Bundestag hat am 12. November den Antrag der Koalitionsfraktionen „Klimakonferenz in Paris muss ehrgeiziges Abkommen beschließen“ (Drs. 18/6642) debattiert und direkt verabschiedet.

Positive Signale für ein neues Abkommen

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) berichtete in der Debatte, dass es im Vorfeld der Klimakonferenz positive Signale aus China, den USA, Brasilien und auch aus Kanada gebe. Insgesamt hätten bereits 158 Staaten ihre Kohlendioxidminderungsziele eingereicht. „Das Langfristziel ist die ‚grüne Null‘ im Laufe dieses Jahrhunderts“, betonte Hendricks. Das bedeute, dass kein Kohlendioxid mehr aus fossilen Energieträgern ausgestoßen werde.

„So wie wir leben und wirtschaften, hat das Auswirkungen auf die gesamte Welt“, stellte der menschenrechts- und klimaschutzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Frank Schwabe, klar. Der Klimawandel bedrohe in Ländern wie Bangladesch und Myanmar viele Menschen. Deshalb werde es in Paris auch darum gehen, wie wir mit den Klimaschäden in Entwicklungsländern umgehen. Schwabe machte allerdings auch deutlich, dass der Anteil der erneuerbaren Energien weltweit wächst: So sei die installierte Photovoltaik-Leistung heute fast fünfzig Mal größer als 2004.

Bundesregierung soll international für neues Abkommen eintreten

In ihrem Antrag fordern die Fraktionen von CDU/CSU und SPD die Bundesregierung auf, sich für ein ambitioniertes und rechtsverbindliches internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit ab 2020 einzusetzen. Daran sollten sich alle Staaten – Industrieländer sowie Entwicklungs- und Schwellenländer – beteiligen. Das Abkommen soll Wege aufzeigen, wie die bestehende Lücke bei der Minderung von Treibhausgasemissionen zur Einhaltung des Zwei-Grad-Ziels von allen Staaten gemeinsam geschlossen werden kann. Neben dem Abkommen müsse in Paris auch ein Paket von Entscheidungen angenommen werden, um die Beschlüsse schnell umzusetzen, heißt es im Antrag. Um weitere Dynamik für die Verhandlungen zu erzeugen, müssten gemeinsame Initiativen mit Entwicklungs- und Schwellenländern wie die Klimaschutzzerklärung zwischen Deutschland und Brasilien gestartet werden.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung auf ein Abkommen drängen, das robuste Regeln zur Transparenz, Anrechnung, Berichterstattung und Überprüfung enthält. Sie soll zudem für ein Langfristziel zur Reduzierung der Treibhausgase eintreten, das sich neben der Zwei-Grad-Obergrenze auch an dem Beschluss der G7-Staaten orientiert, im Laufe des Jahrhunderts eine weltweite Dekarbonisierung (kohlenstoffarme Wirtschaft) zu erreichen. Das soll in konkrete Ziele umgesetzt werden. Zusätzlich soll ein Mechanismus etabliert werden, um alle fünf Jahre wissenschaftlich überprüfen zu können, ob die Minderungszusagen mit Blick auf das Klimaschutzziel ausreichen. Ist dies nicht der Fall, müssen die Staaten, die ihre Zusagen nicht einhalten, ihre Anstrengungen verstärken.

Klimafinanzierung realisieren

Die Bundesregierung soll sich vor allem auch dafür einsetzen, dass Klimafinanzierung für das künftige Abkommen eine wichtige Rolle erhält. Die Industrieländer sollten glaubhaft darlegen, dass die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und Anpassungsstrategien in Entwicklungsländern gemäß dem Ziel von 100 Milliarden US-Dollar jährlich von 2020 an realisiert und auf eine breitere Basis gestellt wird. Auf der Ebene der Vereinten Nationen soll sich die Bundesregierung dafür stark machen, die Debatte über eine Ausweitung des Schutzes für Klimaflüchtlinge voranzubringen.

Auf europäischer Ebene soll der europäische Emissionshandel nach 2020 als „marktwirtschaftliches Klimaschutzinstrument“ gestärkt werden. Zudem sollen die europäischen Klimaziele an die entsprechenden Beschlüsse von Paris angepasst und alle fünf Jahre überprüft werden. Auf nationaler Ebene soll die Bundesregierung unter anderem das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz konsequent umsetzen.

ARBEIT

Neue Regeln für betriebliche Altersvorsorge bei Arbeitgeberwechsel

Im Jahr 2014 hat das Europäische Parlament die Europäische Mobilitätsrichtlinie verabschiedet. Damit ist das Ziel verbunden, Hindernisse für grenzüberschreitende Arbeitgeberwechsel innerhalb der Europäischen Union (sog. Mobilitätshindernisse) abzubauen, die sich aus Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge ergeben können.

Diese Richtlinie wird nun in deutsches Recht umgesetzt. Dazu hat der Bundestag am 12. November 2015 einen entsprechenden Gesetzentwurf (Drs. 18/6283, 18/6673) beschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem folgende Maßnahmen zur Verbesserung von Erwerb und Anspruch von Zusatzrentenansprüchen vor:

- Arbeitgeberfinanzierte Betriebsrentenanwartschaften sollen künftig bereits dann erhalten („unverfallbar“) bleiben, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer mindestens drei Jahre bei einem Arbeitgeber beschäftigt war. Bislang betrug diese Frist fünf Jahre. Außerdem wird das Alter, ab dem Beschäftigte frühestens den Arbeitgeber wechseln können, ohne dass die Anwartschaft verfällt, vom 25. auf das 21. Lebensjahr abgesenkt. Damit sollen vor allem junge mobile Beschäftigte künftig früher als bisher unverfallbare Betriebsrentenanwartschaften erwerben.
- Betriebsrentenanwartschaften ausgeschiedener und im Betrieb verbleibender Beschäftigter sollen gleich behandelt werden, damit ein Arbeitgeberwechsel nicht der Betriebsrente schadet.
- Die Abfindungs- und Auskunftsrechte werden zugunsten der Beschäftigten erweitert.

Diese geänderten Regelungen sollen ab 1. Januar 2018 gelten. Durch die frühzeitige Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht bekommen die Betriebsrentensysteme die notwendige Rechts- und Planungssicherheit, ohne die der angestrebte weitere Auf- und Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge nicht möglich ist.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie soll sich nicht nur auf grenzüberschreitende Arbeitgeberwechsel beschränken, sondern sie soll auch die Arbeitgeberwechsel innerhalb Deutschlands umfassen.

Seeleute besser absichern

Wenn Seeleute zwei Monate keine Heuer mehr erhalten, Schiffe keinen Treibstoff mehr haben oder die Besatzung keinen Proviant und kein Trinkwasser mehr bekommt, dann liegt ein „Imstichlassen“ durch den Reeder vor.

Davon war zuletzt in der deutschen Presse zu lesen, als ein in Marokko ansässiger Schiffseigentümer den Kontakt zu drei Schiffen vor der deutschen Nordseeküste abgebrochen hatte. Fälle von „Imstichlassen“ durch deutsche Reeder sind allerdings bislang nicht bekannt.

Damit Seeleute besser gegen finanzielle Risiken in möglichen Gefährdungssituationen abgesichert sind, hat die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) im Jahr 2014 das Seearbeitsübereinkommen geändert. Um das in deutsches Recht umzusetzen, hat der Bundestag am 12. November 2015 die Seearbeitsgesetz-Novelle (Drs. 18/6162, 18/6675) beschlossen.

Durch die Novelle wird der Begriff des „Imstichlassens“ durch Regelbeispiele, die den IAO-Vorgaben entsprechen, gesetzlich definiert. Finanziell abgesichert sein müssen gesetzlich oder vertraglich geschuldete Leistungen wie Heueransprüche bis zu einer Dauer von vier Monaten, die Kosten der Heimschaffung der Besatzungsmitglieder an ihren Wohnort (Beförderung auf Kosten des Reeders) und grundlegende Bedürfnisse der Seeleute (Ernährung, Trinkwasservorräte, Unterkunft sowie medizinische Betreuung).

Die Neuregelungen verpflichten den Reeder zum Abschluss einer Versicherung, die die Ansprüche der Seeleute im Falle eines „Imstichlassens“ finanziell abdeckt. Darüber hinaus schreibt das Gesetz Anforderungen an die Versicherung sowie deren Leistungsumfang fest. Außerdem regelt das Gesetz die Pflicht der Reeder zur Entschädigung aller an Bord tätigen Seeleute oder deren Hinterbliebenen bei Berufsunfähigkeit oder Tod infolge von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Bescheinigungen über die Absicherungen müssen bei Kontrollen an Bord nachgewiesen werden.

Durch eine institutionelle Förderung beteiligt sich der Bund zudem zukünftig angemessen und dauerhaft an den Sozialeinrichtungen für Seeleute. Damit soll die Leistung der traditionell in kirchlicher Trägerschaft geführten Einrichtungen anerkannt werden, die den Bund davon entlasten, staatliche Einrichtungen für die soziale Betreuung der Seeleute an Land zu unterhalten. Die Koalitionsfraktionen haben in der parlamentarischen Beratung durchgesetzt, dass die institutionelle Förderung die bisherige befristete Projektförderung bereits im Jahr 2016 ablöst und nicht erst zum 1. Januar 2017.

FINANZEN

Steuerflucht international bekämpfen

Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung zwei Gesetzentwürfe zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen verabschiedet (Drs. 18/5919, 18/5920). Ziel der zwei geplanten Gesetze ist es, den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen über Finanzkonten mit EU-Staaten und Drittstaaten von 2017 an in nationales Recht zu überführen.

Zum automatischen Austausch von Kontoinformationen haben sich Oktober 2014 mehr als 50 Staaten auf einer internationalen Steuerkonferenz in Berlin durch einen völkerrechtlichen Vertrag verpflichtet („Mehrseitige Vereinbarung“). Sie sieht diesen automatischen Austausch nach dem von der OECD auf Initiative der G20 entwickelten Gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard) vor. In einer der Mehrseitigen Vereinbarung beigefügte Erklärung bekennt sich die Bundesrepublik Deutschland zur Einhaltung des hohen nationalen Datenschutz- und Datensicherheitsstandards. Der automatische Austausch erleichtert es deutschen Finanzbehörden, Informationen über Konten aus dem Ausland zu erhalten. Im Gegenzug verpflichten sich andere Vertragsstaaten, Informationen über Finanzkonten von in Deutschland ansässigen, steuerpflichtigen Personen zu übermitteln.

Steuerhinterzieher können sich also künftig nicht mehr auf den Schutz durch Besteuerungshindernisse durch anonyme Vermögen verlassen: Für Besteuerungszeiträume von 2016 an werden ausländische Kapitalerträge für die deutschen Finanzämter transparent.

Mit dem zweiten Gesetz, dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz, soll die Anwendung des Gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten mit den EU-Mitgliedstaaten auf der EU-Amtshilferichtlinie sowie mit Drittstaaten aufgrund der Mehrseitigen Vereinbarung geregelt werden.

Umfangreiche Melde- und Sorgfaltsverpflichtungen

Damit das Bundeszentralamt für Steuern die Daten nach dem gemeinsamen Meldestandard elektronisch übermitteln kann, müssen ihm die Finanzinstitute zuvor die dazu erforderlichen Daten zuliefern. Hierzu sieht der Gesetzentwurf umfangreiche Melde- und Sorgfaltsverpflichtungen für die Finanzinstitute vor.

Die Einführung eines automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten in Steuerangelegenheiten ist ein Meilenstein im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung.

In den Beratungen der Gesetze hat die SPD-Fraktion erreicht:

- Verschärfung der Sanktionen für Finanzinstitute, die ihren Melde- und Sorgfaltspflichten bei Datenaustausch nicht nachkommen;
- Klarere Fassung der Prüfungskompetenz des Bundeszentralamts für Steuern gegenüber den Finanzinstituten;
- Umsetzung des so genannten „wider approach“, d. h. einer umfassenderen Erhebung der Ansässigkeit von ausländischen Konteninhabern auch bei Staaten, die an dem automatischen Info-Austausch noch nicht teilnehmen. Damit werden dann die Voraussetzungen geschaffen, um bei einem Beitritt solcher Staaten den Info-Austausch schnell und kostengünstig durchführen zu können;

RECHTSPOLITIK

Korruption im Gesundheitswesen bekämpfen

Korruption im Gesundheitswesen beeinträchtigt den Wettbewerb, verteuert medizinische Leistungen und untergräbt das Vertrauen von Patientinnen und Patienten in ärztliche Entscheidungen. Nach Schätzung des Brüsseler Netzwerks gegen Korruption im Gesundheitswesen entsteht in Deutschland in diesem Bereich ein jährlicher Schaden in Höhe von 13 Milliarden Euro. Seit Jahren fordert die SPD-Bundestagsfraktion deshalb, stärker dagegen vorzugehen. Am 13. November hat der Bundestag in 1. Lesung einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten (Drs. 18/6446).

Gerade wegen der großen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung des Gesundheitswesens müsse Korruption im Gesundheitswesen auch mit strafrechtlichen Mitteln entgegnet werden, heißt es in dem Antrag. Nach der derzeitigen Rechtslage ist das aber nur unzureichend möglich. Das geltende Recht erfasst nicht alle strafwürdigen Formen unzulässiger Einflussnahme im Gesundheitswesen. So können zum Beispiel niedergelassene Vertragsärzte nicht für korruptes Verhalten belangt werden. Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung das ändern.

Klare Regeln gegen strafbares Verhalten

Der Entwurf sieht vor, zwei neue Straftatbestände einzuführen: Bestechlichkeit im Gesundheitswesen sowie Bestechung im Gesundheitswesen. Damit machen sich zum Beispiel niedergelassene Vertragsärzte künftig strafbar, wenn sie Bestechungsgelder annehmen, etwa um bestimmte Arzneimittel zu verschreiben. Die Straftatbestände erfassen alle Heilberufsgruppen, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordern. Sie gelten gleichermaßen für die privatärztliche wie die kassenärztliche Versorgung.

Der Gesetzentwurf schafft klare Regeln für strafbares Verhalten im Gesundheitswesen und schützt damit nicht nur die Patienten, sondern auch die überwiegende Mehrheit der ehrlich arbeitenden Ärzte, Apotheker und sonstigen Heilberufler.

Geldwäschern das Handwerk legen

Die Koalition hat sich über eine Aktienrechtsnovelle verständigt, die der Bundestag am Donnerstag verabschiedet hat (Drs. 18/4349). Mit dem geplanten Gesetz sollen die Beteiligungsstrukturen von nicht-börsennotierten Aktiengesellschaften transparenter gemacht werden. Damit soll die Arbeit der Ermittlungsbehörden bei Geldwäschedelikten durch eine leichtere Ermittlung der Identität der Aktionäre unterstützt werden.

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagt: „Mit der Reform erschweren wir Geldwäschern und Terrorismusfinanzierern ihr Geschäft. Bisher konnten sie Schwarzgeld anonym in Inhaberaktien von nicht börsennotierten Unternehmen anlegen. Dann wusste weder das Aktienunternehmen selbst noch irgendeine depotführende Bank, wem diese Aktien wirklich gehören. Wir beenden diese Praxis, denn Unternehmen müssen künftig den Anspruch auf Einzelverbriefung ausschließen, wenn sie Inhaberaktien ausgeben.“

Künftig gibt es dem Gesetzentwurf zufolge nur noch Sammelurkunden, die bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden müssen. Über dieses Bankdepot können Strafvermittlungsbehörden jeden Aktionär ermitteln. Damit erfüllt das Parlament eine Forderung der Financial Action Task Force (FATF) – einer zwischenstaatlichen Organisation zur effektiven Bekämpfung von Geldwäsche –, die unter der schwarz-gelben Koalition in der letzten Wahlperiode liegen geblieben ist.

Einheitlichen europäischen Record Date für Aktiengesellschaften festlegen

Bei börsennotierten Unternehmen mit Namensaktien gibt es abweichend vom Regierungsentwurf doch keine Neuerungen beim sogenannten Record Date. Beim Record Date geht es um den Tag, an dem festzustellen ist, wer Aktionär und damit in der Hauptversammlung stimmberechtigt ist. Die Unternehmen bestimmen bisher selbst in der Satzung ihren Record Date. Der Gesetzentwurf wollte den 21. Tag vor der Hauptversammlung als einheitlichen Record Date für alle börsennotierten Unternehmen mit Namensaktien festlegen, was diese aber strikt ablehnten. Denn sie haben Stichtage, die näher an der Hauptversammlung liegen. Um den vielen ausländischen Aktionären das Kommen zur Hauptversammlung zu erleichtern, wollten sie diese späteren Stichtage beibehalten. Der Grund: Viele ausländische Aktionäre müssen sich erst ins Aktienregister des Unternehmens eintragen lassen, bevor sie deren Hauptversammlung besuchen können. Je mehr Zeit sie dafür haben, desto eher ist das möglich.

Der Bundestag wird nun die Europäische Kommission auffordern, einen einheitlichen europäischen Record Date für Aktiengesellschaften festzulegen. Da es in den europäischen Mitgliedstaaten ganz unterschiedliche Stichtagsregelungen gibt, trägt eine isolierte nationale Regelung ohnehin wenig dazu bei, die Abläufe bei Einladungen zu Hauptversammlungen zu vereinfachen. Nur ein einheitlicher europäischer Stichtag kann dazu beitragen, dass auch mehr ausländische Aktionäre zu den Hauptversammlungen ihrer Unternehmen kommen und mitbestimmen. Das wäre wünschenswert. Sonst bestimmen nur noch Großaktionäre und Hedgefonds über die Unternehmensgeschicke.

RECHTSEXTREMISMUS

Parlament setzt neuen Untersuchungsausschuss zum NSU ein

Der Bundestag hat einen neuen Untersuchungsausschuss zu der rechtsextremen Terrorgruppe NSU eingesetzt. Er verabschiedete am Mittwoch einstimmig den entsprechenden Antrag aller im Parlament vertretenen Fraktionen (Drs. 18/6330). Das Gremium, das sich am 25. November konstituieren will, soll an die Arbeit des ersten Untersuchungsausschusses NSU anknüpfen.

So heißt es im Antrag: „Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Willen und seine Entschlossenheit, seinen Beitrag zu leisten zu einer rückhaltlosen und umfassenden Aufklärung der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, der ihr zur Last gelegten Straftaten sowie ihres Umfelds und aller Unterstützer, die es den Mitgliedern der Terrorgruppe 13 Jahre lang ermöglicht haben, sich dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Vieles ist dazu bereits geleistet worden. Abgeschlossen ist die notwendige Aufklärung noch nicht.“

Der neue Ausschuss mit dem Namen „Terrorgruppe NSU II“ ist der dritte Untersuchungsausschuss in dieser Legislaturperiode und der zweite des Bundestages zu diesem Komplex. Der Geschäftsordnungsausschuss hatte zuvor eine Beschlussempfehlung vorgelegt (18/6601).

Der neue Ausschuss startet mit vielen Fragen. „Noch hat sich nicht so viel geändert, der Ruck war noch nicht ausreichend, wir brauchen weitere Reformen“, sagt die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Eva Högl.

So will der U-Ausschuss sich mit der Frage beschäftigen, ob der NSU tatsächlich eine isolierte Zelle mit nur drei Mitgliedern war oder ob er sich auf ein rechtsterroristisches Netzwerk stützen konnte. Auch das mögliche Versagen von Sicherheits- und Ermittlungsbehörden soll erneut geprüft werden: Der NSU hatte jahrelang seine Mordserie fortsetzen können, ohne dass die Behörden einen Zusammenhang erkannten.

Besonderes Augenmerk will der Ausschuss auf die Rolle so genannter V-Leute richten, also auf Informanten der Sicherheitsbehörden in extremistischen Milieus. Es gibt Zweifel daran, dass die Behörden von V-Leuten keinerlei Hinweise auf den NSU bekommen haben. Der neue Ausschuss will zudem Informationen nachgehen, die in einigen auf Ebene der Landesparlamente eingesetzten Untersuchungsausschüsse aufgetaucht sind.

Der neue Untersuchungsausschuss, dessen Vorsitz der CDU-Abgeordnete Clemens Binninger übernehmen soll, soll des Weiteren Ungereimtheiten bei einigen der zehn dem NSU zur Last gelegten Mordfälle klären. Nach Bekanntwerden der Mordserie waren zahlreiche Ermittlungsspannen der Behörden bekannt geworden. Mit ihnen hatte sich in der vorangegangenen Legislaturperiode der erste NSU-Ausschuss befasst.

BILDUNG

Hochschulstatistik verbessern

Am Donnerstagabend hat das Parlament in 1. Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes beraten (Drs. 18/6560). Der Gesetzentwurf soll die Bereitstellung von steuerungsrelevanten Informationen für die Hochschulpolitik, Hochschulverwaltung und Hochschulforschung verbessern.

Das Gesetz reagiert damit auf den Wandel der Hochschullandschaft seit Einführung der gestuften Studiengänge. Es wird das Ziel verfolgt, tragfähige Entscheidungsgrundlagen für Planungen im Hochschulsystem zu erhalten. Es sollen beispielsweise eine Studienverlaufsstatistik eingeführt und eine zentrale Auswertungsdaten-bank Hochschulstatistik geschaffen werden. Damit werden Informationen über Fachwechsel, Studienabbrüche und über Übergänge vom Bachelor in den Master verbessert. Darüber hinaus wird eine Promovierendenstatistik eingeführt.

Anerkennung von Berufsqualifikationen vereinfachen

Die Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes wurden durch eine EU-Richtlinie modernisiert und vereinfacht. Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung ein Gesetz beschlossen, das diese Richtlinie in nationales Recht umsetzt (Drs. 18/5326, 18/6632).

Es wird beispielsweise die elektronische Übermittlung von Anträgen und Unterlagen eingeführt, wodurch ein einfacherer Zugang zur Anerkennung und raschere Verfahren ermöglicht werden. Darüber hinaus wird die zeitnahe und flexible Aus- und Bewertung von Statistiken durch das Bundesinstitut für Berufsbildung möglich, wodurch die Bundesregierung das Anerkennungsgesetz besser kontinuierlich evaluieren und gegebenenfalls anpassen kann. Grundsätzlich werden durch die Reform die Hürden für den Wechsel in einen anderen EU-Mitgliedstaat sinken und sich die Mobilität erhöhen.

VERKEHR

Zahlungsverkehr zur Finanzierung von Bundesfernstraßen zusammenführen

Durch das so genannte Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz (VIFGG) vom 28. Juni 2003 wurde das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ermächtigt, Aufgaben des Bundes bei der Finanzierung von Neubau, Ausbau, Erhaltung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen sowie von Bau, Ausbau und Ersatzinvestition der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes auf die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zu übertragen. Diese verteilt seit 2011 Mittel aus der LKW-Maut ausschließlich zur Finanzierung von Neubau, Ausbau, Erhaltung, Betrieb und Unterhaltung von Bundesfernstraßen. Die sonstigen im Bundeshaushalt für Neubau, Ausbau, Erhaltung, Betrieb und Unterhaltung der Bundesfernstraßen bereitgestellten Mittel (konventionelle Straßenbaumittel) werden den Ländern (Auftragsverwaltungen) dagegen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR-Verfahren) zur Verfügung gestellt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 13. November 2014 beschlossen, den Zahlungsverkehr für alle Ausgaben zur Finanzierung der Bundesfernstraßen, also einschließlich der konventionellen Straßenbaumittel ab dem 1. Januar 2016 über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft und ihr Finanzmanagementsystem abzuwickeln.

Das soll mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des VIFGG (18/6487, 18/6669) umgesetzt werden, den der Bundestag am 12. November 2015 beschlossen hat. Damit wird eine vollständige Erfassung sämtlicher maßnahmenbezogener Mittelbindungen und

Ausgaben für Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen innerhalb eines Systems gewährleistet und es entsteht ein deutlicher Zugewinn an betriebswirtschaftlich zielgerichtet auswertbaren Informationen.

Vermutungen der Opposition, dass damit die Privatisierung der Bundesfernstraßen vorbereitet werde, tritt der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion Sebastian Hartmann entschieden entgegen.

GEDENKEN

Wir verlieren einen großen Sozialdemokraten und überragenden Staatsmann

Am vergangenen Dienstagnachmittag ist Altbundeskanzler Helmut Schmidt im Alter von 96 Jahren in seinem Haus in Hamburg-Langenhorn verstorben. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „Mit dem Tod von Helmut Schmidt verlieren wir einen großen Sozialdemokraten, überragenden Staatsmann und eine gewichtige Stimme der Vernunft.“

Helmut Schmidt habe sich bis zu seinem Tod immer wieder analysierend, kommentierend und mahnend zu Wort gemeldet. Oppermann: "Mit seinem bis zuletzt scharfen Verstand und seinem, fast ein ganzes Jahrhundert umspannenden Erfahrungshorizont, gab er vielen Menschen wertvolle Orientierung." Sein kluger Rat als „Elder Statesman“ sei weltweit hoch geschätzt worden. "Als Mitherausgeber der ZEIT und Autor blieb er nach dem Ende seiner Kanzlerschaft eine der prägenden publizistischen Stimmen unseres Landes", so Oppermann weiter.

Als Abgeordneter der SPD im Deutschen Bundestag von 1953 bis 1962 erwarb Schmidt bei Kollegen und politischen Gegnern rasch hohes Ansehen. Während der Großen Koalition von 1967 bis 1969 war Schmidt Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion.

Im Kabinett von Willy Brandt bewies er dann zunächst als Verteidigungs-, später Wirtschafts- und Finanzminister hohe fachliche Kompetenz, strategische Weitsicht und politische Gradlinigkeit. Als fünfter Bundeskanzler steuerte er die Bundesrepublik mit kühlem Kopf und pragmatischen Realismus durch schwierige Zeiten. Bis heute stand kein Bundeskanzler vor einer so schwierigen Gewissensentscheidung wie Helmut Schmidt während des RAF-Terrors im Deutschen Herbst 1977. Oppermann betont: "Er ist zum Wohle der Gemeinschaft nicht auf die erpresserischen Forderungen der RAF eingegangen und war bereit, die moralische Last dafür persönlich zu tragen."

Kompromisse schließen zu können, war für Schmidt eine der Grundvoraussetzungen, um politisch gestalten zu können. Seine klare Linie hat er dabei nie aus den Augen verloren. Wenn notwendig, ging er wie beim NATO-Doppelbeschluss auch Konflikten mit der eigenen Partei nicht aus dem Weg.

Nie ließ er allerdings einen Zweifel daran, überzeugter Sozialdemokrat zu sein: „Auch als alter Mann halte ich mich an den Grundwerten des Godesberger Programms fest: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität“, das war erst jüngst sein eindeutiges Bekenntnis.

Thomas Oppermann: Wir blicken mit Dankbarkeit und Stolz auf die Verdienste eines Sozialdemokraten, der in seinem Leben Großes geleistet hat. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie, Freunden und Angehörigen.“

Der SPD-Parteivorsitzende Sigmar Gabriel sagt: "Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands trauert um Helmut Schmidt. Sie weiß sich in ihrer Trauer einig mit vielen Menschen, die den Verstorbenen schätzen, bewundern und verehren. Wir verneigen uns vor der Lebensleistung von Helmut Schmidt. Er lebte für die Politik und die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger. Er hat sich um unser Land und seine Partei verdient gemacht. Wir werden seine Urteilskraft, seine Weitsicht und seinen Rat vermissen. Wir trauern um Helmut Schmidt und sind stolz darauf, dass er einer von uns war."

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>